

5320/J XX.GP

**Anfrage**

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Steuergerechtigkeit

Im Zuge der letzten Belastungspakete wurde den Österreicherinnen und Österreichern vorgetäuscht, daß zwecks Abbau des Budgetdefizits und Sanierung des Staatshaushaltes steuerliche Belastungen erforderlich sind.

Versprochen wurde, daß das Defizit zu zwei Drittel ausgabenseitig und zu einem Drittel einnahmenseitig abgebaut wird. Wie aber die Vergangenheit gezeigt hat, hat die Bundesregierung ihr Versprechen nicht gehalten, da der Defizitabbau beinahe zu zwei Drittel einnahmenseitig erfolgte. Die durch das Versagen der Bundesregierung verursachte steuerliche Mehrbelastung für die Österreicherinnen und Österreichern sind mit rund 70 Mrd. öS zu beziffern.

Verkauft wurde das Belastungspaket unter anderem damit, daß die "Reichen" verstärkt zur Kasse gebeten werden. Wie die Praxis aber zeigte, wurden in den letzten Jahren vor allem die Klein und Mittelverdiener belastet. Den Besserverdienenden hat man jedoch die Möglichkeit belassen, ihre Steuerlast durch zum überwiegenden Teil risikolose Verlustbeteiligungsmodelle massiv zu minimieren.

So garantiert ein in den letzten Monaten auf den Markt gebrachtes Verlustbeteiligungsmodell folgende steuerliche Ersparnis:

Zeichnungsbetrag	600.000 öS
Steuerrückerstattung aus Verlustbeteiligung.....	<u>600.000 öS</u>
Kapitaleinsatz	0 öS

Bruttorendite (im Vergleich zu anderen Veranlagungsformen vor KEST)	23 %
--	------

Nachdem Klein - und Mittelverdiener die Möglichkeit nicht haben, die kalte Progression durch legale "Steuerschupflöcher" zu minimieren und diese zusätzlich den durch die Verlustbeteiligungsmodelle entstehenden Steuerausfall zu tragen haben, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Welche Verlustbeteiligungsmodelle sind in den letzten 10 Jahren vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt worden?
2. Wie hoch war der durch diese Verlustbeteiligungsmodelle bewirkte Steuerausfall?
3. Welche Verlustbeteiligungsmodelle liegen derzeit zur Zeichnung auf?

4. Werden vor der Auflage eines Verlustbeteiligungsmodells zur Zeichnung diese mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt bzw. besprochen?  
Wenn ja, wann und mit welchen Organen?
5. Hat das Bundesministerium für Finanzen den Anbietern von Verlustbeteiligungsmodellen die steuerliche Anerkennung
  - a) in Aussicht gestellt
  - b) verbindlich zugesagt
  - c) verweigert?

Zu a - c) Wenn ja, mit welcher Begründung?  
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
6. Zu welchem Zeitpunkt werden die Verlustbeteiligungsmodelle überprüft, und welche Konsequenzen ergeben sich im Falle der steuerlichen Nichtanerkennung dieser?
7. Ist es richtig, daß die Bruttorendite (im Vergleich zu anderen Veranlagungsformen vor KESt) in der Höhe von 23 % nur aufgrund des Grenzsteuersatzes von 50 % erzielt werden kann?
8. Halten Sie die Möglichkeit, durch in den überwiegenden Fällen risikolose Verlustbeteiligungsmodelle den Grenzsteuersatz von 50 % massiv absenken zu können, mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit vereinbar?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, welche Konsequenzen werden sie daraus ziehen?
9. Halten Sie das österreichische Steuersystem für gerecht und sozial ausgewogen  
Wenn ja, mit welcher Begründung?